Mitteilung

Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 für den Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)" die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:
Der Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen – westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitlich begrenzte Ansiedlung einer Feuerwache (als Interimslösung) der Berufsfeuerwehr der Stadt Leverkusen schaffen. Die Notwendigkeit eines Interims ergibt sich aus dem Zustand des bestehenden Standorts der Feuerwache Nord in der Kanalstraße (Opladen). Im Rahmen der Standortsuche für die Auslagerung der Berufsfeuerwehr in ein Interimsgebäude wurde die Option „Europa-Allee“ bereits anhand ausgewählter Kriterien u. a. zur Erreichbarkeit der Bevölkerung geprüft. Über das Interim hinaus sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 280/II die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nachnutzung des Plangebiets geschaffen werden. Damit knüpft der Bebauungsplan Nr. 280/II an die ursprünglichen städtebaulichen Ziele für den südlichen Bereich westlich der Europa-Allee an.

Informationen zu den Umweltbelangen:
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt
- Boden, schädliche Bodenveränderungen, Altablagerung im Plangebiet
  - laborchemische Bodenbeprobungen, Bodensondierungen
  - Bodenaufbau, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung, Bodenverunreinigungen
  - Bauwerksgründung
- Hydrogeologie
  - Hydrogeologie, Untergrunduntersuchung bzgl. des Feuerwachengrundstücks, Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Entwässerung, Starkregenereignis
- Kampfmittel
- Erdbebengefährdung
- Immissionsschutz
  - Erschütterungen und sekundärer Luftschall
  - Lärmeinwirkungen (Straße, Schiene, Gewerbe) auf das Plangebiet sowie auf die Feuerwache
  - Lärmauswirkungen durch den Betrieb der Feuerwache

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope, Biologische Vielfalt
- Artenschutz

- artbezogene Bewertung potenziell betroffener planungsrelevanter Arten einschließlich der Ableitung geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Artenschutzprüfungen in Bezug auf Vogel-, Fledermaus-, sonstige Säugetier-, Amphibien- sowie Reptilienarten

Schutzgüter Boden, Fläche sowie Schutzgut Wasser
▪ Boden, schädliche Bodenveränderung / Altablagerung
- laborchemische Bodenbeprobungen, Bodensondierungen
- Bauwerksgründung

▪ Hydrogeologie
- Hydrogeologie

▪ Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Entwässerung, Starkregenereignis
▪ Kampfmittel

Kulturgüter
▪ Baudenkmäler

Information zur Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung:
Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich Begründung, wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der öffentlichen Auslegung ist vom 02.11.2026 bis zum 01.12.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:
Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort:	Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer:	02.11.2026 bis zum 01.12.2026,
Zeit:	montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Auskunft nach Terminabsprache:
Herr Kaiser (Tel.: 0214/406-6171),
E-Mail: Karsten.Kaiser@Stadt.leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 01.12.2026 eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Angabe von vollständigen Namen und postalischer Anschrift ist erforderlich.

Elektronische Stellungnahmen können per E-Mail gesendet werden an:

BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de

oder per Fax an die: 0214/406-6102

oder schriftliche Stellungnahmen an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt.

Bebauungsplan Nr. 280/II
"Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"

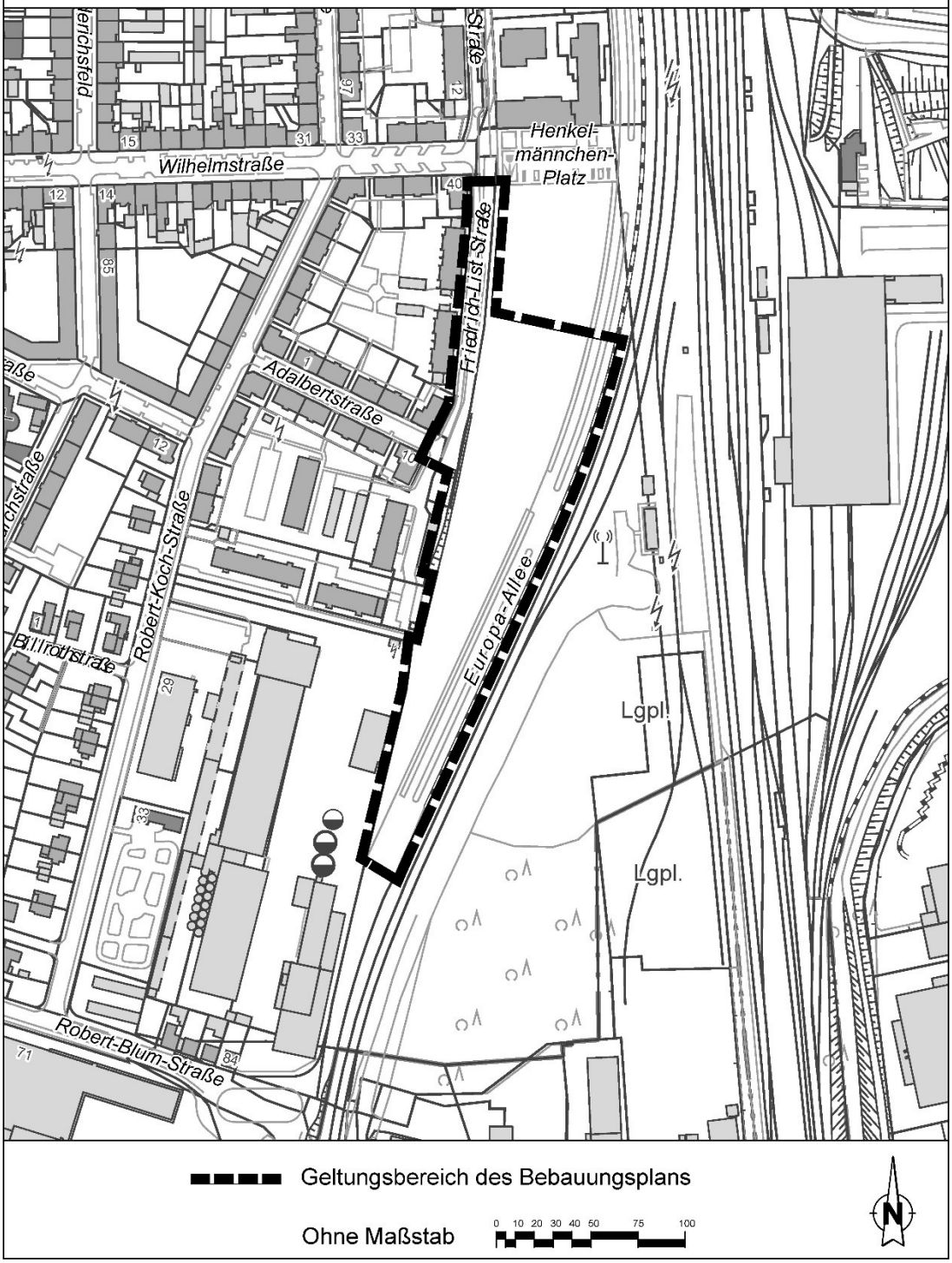

Stadtplanung

02.11.2026